Stand: Dez. 2024

Pferdesportverband Schleswig-Holstein e. V.

Kaderkriterien u. Kaderförderkonzept für den Fahrsport 2025

1. Landeskader

Folgende Landes-Kader werden gebildet:

a) **Landes D-Kader.** Hierin werden über alle Gespannarten ca. 8 landesbeste Fahrer mit folgenden Mindest-Nachweisen im Jahr der Berufung aufgenommen:
Fahrer + Gespanne mit im Regelfall
-mind. 1 Platzierung in einer Kombinierten Wertung/Vielseitigkeit incl. Gelände-LP Kl. M und
-mind. 1 Platzierung in einer Dressurprüfung Kl. M.

b) **Landes E-Kader.** Hierin werden über alle Gespannarten ca. 8 Nachwuchstalente mit folgenden Mindest-Nachweisen im Jahr der Berufung aufgenommen:
Fahrer + Gespanne mit im Regelfall
-mind. 1 Platzierung in einer Kombinierten Wertung/Vielseitigkeit incl. Gelände-LP Kl. A und
-mind. 1 Platzierung in einer Dressurprüfung Kl. A und besser.
Die Kaderzugehörigkeit im Landes E-Kader ist auf **max. 2 Jahre** begrenzt.
In Sonderfällen können auch Fahrer/Gespanne mit besonderer Perspektive berufen werden, die die vorgenannten Bedingungen noch nicht (ganz) erfüllen.

c) **Landes Jugend E-Kader.** Hierin werden über alle Gespannarten ca. 4-6 Nachwuchstalente mit folgenden Mindest-Nachweisen im Jahr der Berufung aufgenommen:
Fahrer -Junioren bis 18 Jahre + Gespanne mit im Regelfall
- mind. 1 Platzierung in einer Kombinierten Wertung/Vielseitigkeit incl. Gelände-LP Kl. A und
- mind. 1 Platzierung in einer Dressurprüfung Kl. A.
In Sonderfällen können auch junge Fahrer mit besonderer Perspektive berufen werden, die die vorgenannten Bedingungen noch nicht (ganz) erfüllen. Anträge dazu können in der laufenden Saison mit Erfolgsnachweis an das Nominierungsgremium gestellt werden.
Diese sollten mindestens eine Dressur und ein Hindernisfahren Klasse A in Wertung beendet haben.
Sollte das nominierte Gespann nicht mehr zur Verfügung gestellt werden können, dürfen sie mit einem anderen Gespann mit gleichem Ausbildungsstand starten.
Für die Berufung im nachfolgenden Jahr sollte mind. 1 Platzierung in einer Kombinierten Wertung/Vielseitigkeit inkl. Gelände-LP Kl. A und mind. 1 Platzierung in einer Dressurprüfung Kl. A. erreicht sein.

2. Kader-Ausbilder /-Ausbildung /-Betreuung:

Die Kaderfahrer sollten einen Trainer ihres Vertrauens möglichst wohnsitzgemäß/regionsbezogen für ein kontinuierliches Training auswählen.
Die Kaderfahrer stimmen mit ihrer Berufung dem Kaderförderkonzept zu u. verpflichten sich damit, überwiegend bei/mit ihrem Kadertrainer zu trainieren.
Jeder Kadertrainer organisiert:

- die Trainings-Einheiten mit seinen Kaderfahrern,
- die Turnierplanung u. -abstimmung mit seinen Kaderfahrern
- die regelmäßige Betreuung seiner Kaderfahrer bei Turnierbesuchen.

3. Berufung der Kader sowie Nominierungen für Wettkämpfe

Diese erfolgt in Abstimmung mit dem Fachbeirat Fahren für den **Landes D- und E-Kader sowie Jugend E-Kader** durch das Gremium: Tina Schreiber, Anika Päpcke, Nadine Schnipkoweit, Wilfried Detels, Katja Wagner und Anja Behrmann.
Für die Jugendleitung des PSH ist das eingesetzte JL-Nominierungsgremium um Nadine Schnipkoweit, Tina Schreiber, Mareike Harm, Jürgen Lamp und Adina Haß für die Benennung z. B. der DJM-Fahren zuständig.
Die Fahrer und Fahrerinnen, die an einer Kaderteilnahme interessiert sind, müssen sich bis zum 31. Oktober des laufenden Jahres bei Nadine Schnipkoweit bewerben (Angabe des Gespannes und Ambitionen für die kommende Saison; NadineElzermann@gmx.net). Auf Grundlage der Erfolge (kombinierte Wertungen mit Gelände) wird eine Rangliste erstellt. Die jeweils besten Fahrer und Fahrerinnen werden für den Kader nominiert.
Sobald ein Pferd nicht mehr zur Verfügung steht oder aus anderen Gründen eine weitere Turnierteilnahme unmöglich ist, verpflichtet sich der Kaderfahrer das Nominierungsgremium unverzüglich zu informieren. In diesem Fall endet die Berufung sofort.

4. Berufungsdauer

Die Berufung erfolgt jeweils zum Jahresende für das darauffolgende Jahr auf Grundlage der Erfolge der Kombinierten Prüfungen aus der abgelaufenen Saison. Nach- u. Abberufungen können im Bedarfsfall jederzeit vorgenommen werden.

5. Veröffentlichung

Die berufenen Pferdesportler/Gespanne werden im offiziellen Verbandsorgan veröffentlicht.

6. Weitere Voraussetzungen/Verpflichtungen

a) Die Kaderberufung für den D- und E-Kader erfolgt nur in Verbindung mit den qualifizierten u. berufenen Pferden; bei 2-Spännern muss mindestens 1 Pferd berufen sein, bei 4-Spännern mindestens 2 Pferde. Die Mitglieder vom Jugendkader dürfen mit dem Gespann starten, das ihnen derzeit zur Verfügung steht.

b) Anerkennung aller Kaderbestimmungen durch Unterzeichnung der Kadererklärung des PSH (s. Anlage)

c) Teilnahme an den Fahrkadertreffen auf Einladung des PSH nach der Berufung

d) D-Kader: Teilnahme an mind. **2 Fahrturnieren** der Kl. M oder Kl. S **außerhalb SH**

e) Die Kaderberufung für den D- und E-Kader setzt voraus, dass der berufene Fahrer sein Gespann in der kommenden Saison behalten und im Turniersport gem. Kadervoraussetzungen an mindestens 4 Turnieren (Kombi mit Gelände) einsetzen wird, die Mitglieder vom Jugendkader an mindestens 3 Turnieren.

f) Alle Kadermitglieder verpflichten sich, sich bis zum 31. Oktober des laufenden Kalenderjahres bei Nadine Schnipkoweit zu melden (NadineElzermann@gmx.net).
Zur Ermittlung einer Leistungsverbesserung sowie für eine weitere Berufung werden die Erfolge von allen in dieser Saison gefahrenen Turnieren (Dressur- und Kombiwertungen mit Gelände) ausgewertet.

Bei Nichteinhaltung der vorgenannten Vorgaben kann jederzeit eine Kaderabberufung erfolgen!

7. Kaderförderung

Eine finanzielle Förderung der Trainingseinheiten erhalten Fahrer max. bis zum Erreichen des 40. Lebensjahres.
Älteren Kadermitgliedern wird ein Fahrtkostenzuschuss für die Teilnahme an max. 2 Turnieren außerhalb SH gewährt sowie ein Zuschuss zu einem gemeinsamen Kadertraining, welches vom PSH organisiert wird. (Abrechnung bis zum 31.10.)

Die Kaderförderung erfolgt in gleichem Umfang und in gleicher Höhe - sofern im lfd. Kalenderjahr ausreichend Mittel vorhanden sind - wie folgt:

a) Zuschuss in Höhe von jeweils 20,- € für bis zu 20 Trainingseinheiten (1 Einheit = 1 Anspannen).

Die Abrechnung der Trainingseinheiten erfolgt durch den jeweiligen Kaderfahrer, indem er zunächst direkt mit seinem Trainer abrechnet und dann unter Verwendung des entsprechenden Formulars (s. Anlage) die o.g. Zuschüsse beantragt. Die Anträge sind bis zum 31. Oktober des laufenden Jahres an Anika Päpcke (anika.paepcke@web.de) zu richten!

b) Fahrtkostenzuschuss bis max. 300,- € je Fahrer/Jahr für Turnierbesuche außerhalb SH/HH auf Antrag beim PSH wie folgt:

* Fahrt vom Heimatstall zum Turnierort u. zurück über 300 km = 50,- €
* Fahrt vom Heimatstall zum Turnierort u. zurück über 600 km = 100,- €
* Fahrt vom Heimatstall zum Turnierort u. zurück über 900 km = 150,- €

Die Kaderförderung wird ausgezahlt, wenn alle Verpflichtungen aus Nr. 6 erfüllt worden sind.

Bad Segeberg, den 16.12.2024
F.d.R. gez.

Matthias Karstens
-Geschäftsführer-